

**Einwohnergemeinde Obergösgen**  
Gemeinderat

## **Anträge**

### **Ordentliche Budget-Gemeindeversammlung**

---

**Datum:** Montag, 8. Dezember 2025

**Zeit:** 20:00 Uhr

**Ort:** Mehrzweckhalle Obergösgen

## **Traktandenliste**

---

1. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
2. Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025
3. Kreisschule Mittelgösgen: Sanierung Brüstungssystem  
Kreditbegehren: CHF 190'934.00
4. Budget 2026
  - 4.1 Genehmigung des Budgets 2026
  - 4.2 Festsetzung des Gemeindesteuerbezuges 2026 für natürliche und juristische Personen und der Feuerwehrersatzabgabe
  - 4.3 Wahl Revisionsstelle
5. Verabschiedung Behördenmitglieder
6. Verschiedenes

## 1. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

---

Gemäss § 60 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 sind die notwendigen Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler zu wählen.

## 2. Protokoll

---

Das Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 kann auf der Gemeindeverwaltung oder direkt an der Gemeindeversammlung bezogen werden. Zudem ist es auf der Webseite [www.obergoesgen.ch](http://www.obergoesgen.ch) publiziert.

Es wurde vom Gemeinderat gemäss Gemeindeordnung bereits genehmigt.

---

## 3. Kreisschule Mittelgösgen: Sanierung Brüstungssystem Kreditbegehren: CHF 190'934.00

---

Referent      **Martin Richiger, Gemeindepräsident**

### Sachverhalt

Von den drei Sachgeschäften der vorgesehenen Investitionen 2026 entspricht die «Sanierung Brüstungssystem» einer Sanierungsempfehlung der Bauzustandsanalyse von Integral Baumanagement AG. Bereits im Jahr 2019 wird in der Analyse beschrieben, dass die Brüstungsheizung in den Zimmern zunehmend Probleme bereitet und saniert werden sollte.

Die weiteren Geschäfte «Sanierung Stützen» und «Umrüstung auf LED-Beleuchtung» sind Dringlichkeiten, die einerseits aufgrund der Überprüfung der Erdbebensicherheit und andererseits durch den Umstieg auf LED anstehen (der Verkauf von Glüh- Halogenlampen und ist ab dem 1. September 2025 verboten).

Die Baukommission des Vorstands der Kreisschule Mittelgösgen hat in Vorarbeit die anstehenden Investitionen aufgrund der hohen Aufwendungen in Etappen unterteilt und dem Vorstand zur Genehmigung unterbreitet. Es können teilweise drei Projekte gleichzeitig in einem Schulraum geplant werden. Damit können Synergien geschaffen werden, die sich auch finanziell positiv auswirken, und die bauliche Umsetzung in der beschränkten unterrichtsfreien Zeit realisierbar ist. Der Schulalltag wird dadurch möglichst wenig beeinträchtigt.

Zusammenfassung vorgesehene Investitionen 2026	Betrag
Durchstanzsicherheit: Sanierung Gebäude-Stützen (CHF 280'000)	CHF 280'000.00
Sanierung Brüstungssystem (total CHF 760'000): 1. Etappe	CHF 300'000.00
Umrüstung auf LED-Beleuchtung (total CHF 330'000): 2. Etappe	CHF 127'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF 707'000.00</b>

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands Kreisschule Mittelgösgen hat an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2025 die vorgesehenen Investitionen in ihren Gesamtbeträgen inklusive der vorgeschlagenen Etappierung, z.H. der Kreisgemeinden, einstimmig genehmigt.

### **Detailberatung**

#### **Sanierung Brüstungssystem CHF 760'000.00**

Das Brüstungssystem hat per 2024 das Ende seiner Nutzungsdauer von 50 Jahren erreicht. Dies wurde auch im Integralbericht 2019 festgehalten.



#### **Heiz-/Lüftungstechnik**

Probleme machen zunehmend die Funktion der Konvektoren. Eine gute Wärmeabgabe über die Luft, welche die Lamellen durchströmt, ist nicht mehr überall erfüllt. Die Lamellen sind grossenteils verbogen oder zusammengedrückt.

Die Abdeckungen über den Lamellen sind vielerorts defekt und/oder eingedrückt, so dass ein Schutz der Konvektoren nicht mehr gewährleistet ist und sich die Situation weiter verschlechtert.



Das freiliegende Vor-/Rücklauf Rohrsystem unterliegt durch ständige Bewegungen Spannungen, welche zu Ermüdungsbrüchen und/oder Leckagen führen können. Das kann wiederum zu folgeschweren Schäden wie Wasserschäden oder gar Ausfall der Raumheizung führen. Die Einstellventile arbeiten nicht mehr präzise, so dass eine Steuerung der Raumtemperatur über die Thermostaten schwierig ist und zu hohem Energieverbrauch führt.



Im Laufe der Jahre wurden ständig neue Kabel- und Daten-Leitungsinstallationen in die Brüstung verbaut. Dabei wurden alte, nicht mehr benötigte, Leitungen nie entfernt. Dies trägt dazu bei, dass Interventionen an den Leitungen und den Heizungs-/Lüftungsinstallationen erschwert werden.

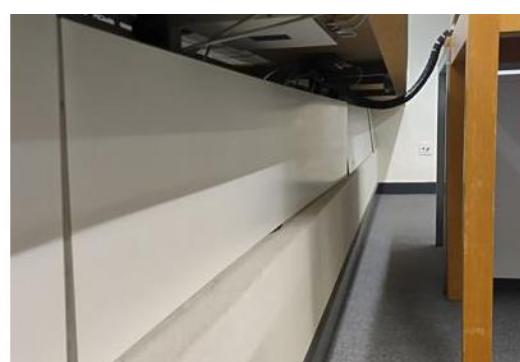
Eine von Integral vorgeschlagene Überdenkung des Raumheizungskonzeptes, weg von Konvektoren und Aktivbelüftung hin zu einer konventionellen Lösung mit Heizkörpern und passiver Fensterlüftung, scheint angesichts der sanierten Lüftungsanlagen mit Ausbau zur Wärmerückgewinnung (2015/2016) als nicht weiter verfolgbar: Erneute teure Investitionen würden anstehen und auf den Komfort einer Belüftung mit Filteranlage und der Möglichkeit zum Kühlen müsste verzichtet werden. Gerade aber die flexible Kühlung der Schulräume ist in Zeiten des Klimawandels ein grosses Thema und effiziente Lösungen müssen angegangen werden. Zum Lernen braucht es einen kühlen Kopf.

Neue Konvektoren weisen zudem eine höhere Effizienz aus. In den letzten 50 Jahren hat bezüglich Technologie eine kontinuierliche Weiterentwicklung stattgefunden.

#### Fensterbrüstung (Begrenzung / Ablage)

Das Brüstungssystem besteht neben der Heiz- und Lüftungstechnik auch aus den Fensterbrüstungen, welche als Material-Ablage konzipiert sind. Die Konstruktion aus Spanplatte und Kunstharzbeschichtung ist dem Alter entsprechen in einem schlechten Zustand.

Die Beschichtung löst sich teilweise ab und die Beschläge der vorgehängten Abdeckplatten sind vielfach ausgerissen.



Nach wie vor gibt es fertige Brüstungssysteme, welche verbaut werden können, und die für die Verschalung durch den Schreiner vorbereitet sind. Die Baukommission hat sich damit befasst und die Lösung als geeignet befunden. Im neuen Brüstungssystem ist ein integrierter Kabelkanal verbaut, welcher flexible Standorte für Steckdosen jeglicher Übertragungen zulässt



Für die Beplankung ist eine Variante mit robusten Spanplatten mit Kunstharzbeschichtung vorgesehen. Diese Möglichkeit ist kostengünstig, flexibel und widerstandsfähig



Beim Rückbau der alten Brüstungssysteme und dem Einbau mit Anpassungsmassnahmen am Bestandes-Bau ist mit grossen Verschmutzungen zu rechnen. Die Sanierungskosten sind hoch und deshalb soll in Etappen geplant werden. In einer ersten Etappe ist die Umrüstung in denjenigen Zimmern vorgesehen, welche den Massnahmen der Durchstanzsicherheit unterliegen und mit enormen Herausforderungen in Punkt Bauschmutz verbunden sind. Diese Koordination verhindert mehrmalige Vorbereitungsarbeiten, wie Zimmerräumung, Abdeckung und Freilegungsmassnahmen. Auch können Wiederherstellungs-Arbeiten und die Baureinigung auf die Planung abgestimmt werden.

Die Ausführung ist für die Jahre 2026/2027/2028 vorgesehen. Der geschätzte Aufwand CHF 760'000 (15%) durch Raimann+Partner AG verfügt über konkrete und nachvollziehbare Zahlen und basiert auf Offerten.

Die Etappierung wird folgendermassen vorgeschlagen: 1. Etappe 2026: CHF 300'000 (40%)  
2. Etappe 2027: CHF 230'000 (30%) 3. Etappe 2028: CHF 230'000 (30%)

Verteiler der Gesamtkosten von CHF 760'000 für die einzelnen Gemeinden: Gemeinde	Einwohnende Stand per 31.12.2024	Anteil in CHF	Anteil in Prozent
Lostorf	4143	CHF 315'784	41.55%
Obergösgen	2505	CHF 190'934	25.13%
Winznau	2061	CHF 157'092	20.67%
Stüsslingen/Rohr	1262	CHF 96'190	12.65%
Total	9971	CHF 760'000	100.00%

Aufwand für die einzelnen Gemeinden gemäss vorgeschlagener Etappierung: Gemeinde	2026 40%	2027 30%	2028 30%
Lostorf	CHF 126'314	CHF 94'735	CHF 94'735
Obergösgen	CHF 76'374	CHF 57'280	CHF 57'280
Winznau	CHF 62'836	CHF 47'128	CHF 47'128
Stüsslingen/Rohr	CHF 38'476	CHF 28'857	CHF 28'857
Total	CHF 300'000	CHF 230'000	CHF 230'000

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, den Gemeindeanteil Obergösgen über CHF 190'934.00 der Gesamtkosten von CHF 760'000.00 für die Sanierung Brüstungssysteme (2026: CHF 76'374 / 2027: CHF 57'280 / 2028: CHF 57'280) zu genehmigen.

## 4. Budget 2026

---

Referent Christian Hug, Gemeinderat, Ressortleiter Finanzen und Wirtschaft

- 4.1 Genehmigung des Budgets 2026
- 4.2 Festsetzung des Gemeindesteuerbezuges 2026 für natürliche und juristische Personen und der Feuerwehrersatzabgabe
- 4.3 Wahl Revisionsstelle

### Sachverhalt

Das Budget 2026 mit den schriftlichen Berichten und den diversen Beilagen stellen einen integrierenden Bestandteil dieser Botschaft dar. Das Budget 2026 konnte im Vorfeld auf der Gemeindeverwaltung oder auf unserer Homepage [www.obergoesgen.ch](http://www.obergoesgen.ch) bezogen werden.

Auf Basis der Budgeteingaben der Kommissionen und Verwaltungsabteilungen erstellte die Finanzverwaltung den Budget-Entwurf für das Jahr 2026. Dieser sah in seiner ersten Fassung einen Verlust von CHF 1'311'831 vor. In den folgenden Beratungen in der Finanzkommission (Fiko) wurde das Budget 2026 bearbeitet und ausführliche Anträge und Hinweise zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.

Das **Budget 2026** präsentiert sich wie bei vielen Gemeinden im Kanton Solothurn **negativ**. Weiter wird der Handlungsspielraum der Gemeinde immer kleiner. Die teils **massiven Anstiege** der sogenannten **gebundenen Ausgaben** und der Positionen des **Transferaufwands** von pro Budget 2026 **CHF 5'462'049 (Mehrkosten CHF 194'919 ggü. Budget 2025)**, welche durch die Gemeinde nicht beeinflussbar sind, belasten Obergösgen extrem.

Im Rahmen der Budgetberatungen konnte das Budget 2026 um CHF 567'152 verbessert werden bzw. der Aufwandüberschuss um diese Höhe reduziert werden. Die finale Version unseres **Budgets 2026 erwartet** mit einem **Verlust CHF 744'679** dennoch ein weiteres Defizit.

Wie dem aufliegenden orientierenden Finanzplan entnommen werden kann, ist die **Finanzlage** der Einwohnergemeinde Obergösgen weiterhin **angespannt, aber gesund**. Der Finanzplan zeigt jeweils eine mögliche Entwicklung der Gemeindefinanzen. Dabei ist der Finanzplan immer mit einigen Unsicherheiten behaftet. Der Finanzplan zeigt bis ins Jahr 2030 weiterhin Aufwandüberschüsse, welche dem Eigenkapital belastet werden könnten. Wenn der Finanzplan 2026 - 2030 wie aufgelegt eintrifft, werden **aufgrund der jeweiligen Aufwandüberschüsse** und der **damit verbundenen Reduktion des Eigenkapitals** auch notwendigen **Steueranpassungen behandelt werden müssen**.

Es gilt zu beachten, dass allfällige Investitionen in die Schulanlagen im aktuell vorliegenden Finanzplan nicht berücksichtigt sind, da zum aktuellen Zeitpunkt noch keine groben Umsetzungsterminpläne vorliegen. Weiter ist festzuhalten, dass mit Blick auf die finanzielle ange spannte Situation des Kantons Solothurn und dem vom Regierungsrat vorgestellten Massnahmepaketes **weitere Belastungen auf die Gemeinden zukommen werden**. Der Gemeinderat und die Finanzkommission werden weiterhin laufend Optimierungen wo möglich und sinnvoll umsetzen.

Folgende Sachverhalte prägen das vorliegende Budget:

Das vorliegende Budget basiert als eine der wesentlichen Einnahmequellen darauf, dass Obergösgen aus dem kantonalen **Ressourcen- und Lastenausgleich** pro 2026 **CHF 1'007'821** erhält. Das sind CHF 101'579 weniger als noch im Jahre 2025. Der **Fiskalertrag** beläuft sich im Budget 2026 auf **7'430'000**.

Die **Kosten** im **Bildungsbereich** zeigen sich konstant hoch, Das Budget 2026 rechnet mit **Nettokosten** in Höhe von **CHF 3'758'801**. (Budget 2025: CHF 3'873'136). Für die Kreisschule Mittelgösgen sind Beiträge CHF 1'297'000 budgetiert.

Mit der Umstellung auf HRM2 wurden die Gemeinde Obergösgen verpflichtet, ihr Verwaltungsvermögen auf 25 Jahre abzuschreiben. Die **laufenden Abschreibungen** (altes Verwaltungsvermögen und neues Verwaltungsvermögen), welche jährliche zu Lasten der Erfolgsrechnung vorgenommen werden müssen, belaufen sich auf rund **CHF 443'920**.

Die **Elektra Obergösgen AG** leistet mit einem **Finanzertrag von rund CHF 89'000** einen schönen Beitrag zu einer nachhaltigen und spürbaren Entlastung der Gemeinderechnung.

Für die **Kosten** im Bereich **Soziale Sicherheit** wird ein Betrag von **netto CHF 2'334'955** budgetiert (2025: CHF 2'204'000). Dies sind erneut **Mehrkosten** von **CHF 130'955**, welche die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Ebenso zeigen die Kosten für die gesetzliche Sozialhilfe und die Pflegekostenfinanzierung sowie die Ergänzungsleistungen nur in eine Richtung. Für **Ergänzungsleistungen AHV** wird ein Betrag von **CHF 1'002'000** budgetiert (2025: CHF 900'000). Dies sind **Mehrkosten** von **CHF 102'000**. Die über das Clearing abzurechnenden **ambulante Krankenpflege**, fällt dabei massiv ins Gewicht. Per Budget 2026 wird mit Kosten von **CHF 350'000** für die **Pflegefinanzierung Spitex (ambulante Krankenpflege)** und **CHF 620'000** für die **Pflegekostenbeiträge** gerechnet. Auch bei diesen nicht beeinflussbaren Positionen betragen die **Mehrkosten CHF 96'000**.

Der Budgetentwurf pro 2026 rechnet in der Allgemeinen Rechnung bei einem **unveränderten Steuerbezug** von 122 Steuerpunkten bei den natürlichen und bei den juristischen Personen (130 Steuerpunkte) mit einem **Aufwandüberschuss** in Höhe von **CHF 744'679**.

Die beiden **Spezialfinanzierungen** sehen im Budget 2026 einen **Aufwandüberschuss** vor. Die **Abwasserrechnung** rechnet mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 14'670** und die **Abfallrechnung** erwartet ein kleines Defizit von **CHF 4'500**, welche jeweils dem Eigenkapital belastet werden. Die Eigenkapitalstärke ist in beiden Spezialfinanzierungen gesund und der jeweilige Aufwandüberschuss kann getragen werden.

Im Budget 2026 sind – neben dem bereits bewilligten Planungskredit für die Sanierung der Sonnhaldenstrasse von CHF 45'000 – keine weiteren Investitionen vorgesehen. Die erwarteten Nettoinvestitionen ergeben einen **Nettoinvestitionsertrag von CHF 5'000**.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 04.11.2025 das Budget 2026 zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt und verabschiedet und beantragt im Weiteren die Wahl der Revisionsstelle PKO Treuhand für ein weiteres Jahr.

### Anträge des Gemeinderates

- 4.1 Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 744'679 und der Investitionsrechnung mit einem Nettoinvestitionsertrag von CHF 5'000.00 sind zu genehmigen.
- 4.2 Der Steuerbezug ist wie folgt festzulegen:

a) Gemeindesteuer	122 % der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen (wie bisher)
	130 % der einfachen Staatssteuer für juristische Personen (wie bisher)
b) Feuerwehrersatzabgabe (gem. SGV-Gesetz)	15 % der einfachen Staatssteuer (wie bisher) - im Minimum CHF 40.00 - im Maximum CHF 800.00
- 4.3 Wahl der Revisionsstelle PKO Treuhand für ein Jahr (Rechnungsjahr 2026).

## 5. Verabschiedung Behördenmitglieder

Referent **Martin Richiger, Gemeindepräsident**

### Sachverhalt

Auf Ende der Amtsperiode 2021 - 2025 haben diverse Behördenmitglieder ihr Amt beendet. Der Gemeinderat bedankt sich ganz herzlich für ihren ehrenamtlichen Einsatz und nimmt die offizielle Verabschiedung vor.

## 6. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeindepräsident über aktuelle Themen.

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindepräsident

  
Martin Richiger

Die Gemeindeschreiberin

  
Flavia Brügger

4653 Obergösgen, 27. November 2025